



# Einladung

Stadt Erlangen

## Revisionsausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 09.07.2025 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Sachstand zur Prüfung in Amt 63 - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis; Einführung Toleranzgrenze und Überarbeitung Kostenrichtlinie 14/230/2025  
Kenntnisnahme
- 1.2. Sachstand zu Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen; Erfolgsaussicht Klage Herausgabeanspruch der Versorgungsrücklage 14/231/2025  
Kenntnisnahme
- 1.3. Sachstand zur Prüfung in Amt 66 - Ausgewählte Projekte aus dem Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau (FB 663-1); Zeitpunkt Überarbeitung DA-Bau 14/232/2025  
Kenntnisnahme
- 1.4. Sachstand zur Prüfung in Referat II - Wirtschaftsförderung; Evaluation im Revisionsausschuss und Berichterstattung im HFGA 14/233/2025  
Kenntnisnahme
- 1.5. Sachstand zur Ämterübergreifenden Prüfung beim EB 77, EBE und Amt 66 - Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof in der Stintzingstr. 46; Implementierung von Digitalisierungsprojekten 14/234/2025  
Kenntnisnahme
- 1.6. Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2024 14/235/2025  
Kenntnisnahme
2. Vorprüfung der Schlussrechnung 2024 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 14/243/2025  
Beschluss
3. Prüfung in Amt 41 - Stabsstelle Freizeitorte - 14/236/2025  
Beschluss
4. Prüfung in Amt 23 - Grundstücksverkehr - 14/237/2025  
Beschluss
5. Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen 14/238/2025  
Beschluss

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 6. | Betätigungsprüfung bei KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023 -                    | 14/240/2025<br>Beschluss |
| 7. | Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC) - Geschäftsjahre 2021 bis 2023 - | 14/241/2025<br>Beschluss |
| 8. | Anfragen   |                          |

### **Nicht öffentliche Tagesordnung**

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 23. Juni 2025

**STADT ERLANGEN**

gez. Eva Linhart

Vorsitzende des Revisionsausschusses

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
**14/230/2025**

### **Sachstand zur Prüfung in Amt 63 - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis; Einführung Toleranzgrenze und Überarbeitung Kostenrichtlinie**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Auf Anfrage teilte Fr. Kreilein von Amt 63 am 12.05.2025 Folgendes mit:

Zu 1.

„Hier müsste, um flächendeckend eine Einnahmenmehrung zu generieren, bei allen Sonderbauten durch die Sachbearbeitenden eine Nachberechnung erzeugt werden. Durchschnittlich sind dies 63 Anträge pro Jahr. H.E. stellt das einen unverhältnismäßigen Mehraufwand für die Sachbearbeitenden dar. Ob dieser gerechtfertigt ist (bei 74,80 € die Stunde) ist hier nicht erkennbar und wird daher als unverhältnismäßig abgelehnt.“

Zu 2.

„Die amtsinterne Kostenrichtlinie ist überarbeitet und tritt zum 15.05.2025 in Kraft.“

**Anlage:** Protokollvermerk vom 20.11.2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/14/HDT-T. 2816  
14/195/2024

Erlangen, 20.11.2024

**Prüfung in Amt 63 - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis**

I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Revisionsausschusses**  
**Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Die Ausschussmitglieder bitten darum, über folgende Themen erneut im Revisionsausschuss zu berichten:

1. Es sollte darüber nachgedacht werden, gemäß Ziffer 5.2 a) des Prüfungsberichtes eine Toleranzgrenze von 1.000,00 EUR einzuführen.
2. Zum Sachstand der Überarbeitung der amtsinternen Kostenrichtlinie nach dem 1. Quartal 2025.

II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 15.05.2025.

III. **Kopie an Amt 63** zur Kenntnis und mit der Bitte um Einreichung einer kurzen Stellungnahme bei uns bis 15.05.2025.

IV. **Kopien an OBM und Referat VI** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.

.....  
Stadträtin Linhart

Schriftführer/in:

gez.

.....  
Hamm

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
**14/231/2025**

**Sachstand zu Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen;  
Erfolgsaussicht Klage Herausgabeanspruch der Versorgungsrücklage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	
--------------------	------------	---	---------------	--

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Das Rechtsamt (Amt 30) hat am 14.05.2025 wie gewünscht eine nochmalige Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage).

**Anlagen:** Stellungnahme des Rechtsamtes vom 31.01.2024  
Stellungnahme des Rechtsamtes vom 14.05.2025  
Protokollvermerk vom 26.03.2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Ungeklärter Herausgabeanspruch der Versorgungsrücklage (Anteile am Bayerischen Pensionsfonds)

I. 1.

Die Stadt Erlangen war zunächst gem. Art 42 Abs.3 BayVersG i.V.m. § 13 der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbands freiwilliges Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband. Zum 31.12.2020 hat die Stadt diese Mitgliedschaft durch Kündigung beendet. Anschließend ist die Stadt Erlangen eine sog. Servicemitgliedschaft (§ 1 Abs. 3 der Satzung des Versorgungsverbands) eingegangen. Dies berechtigt zur Inanspruchnahme von „administrativen“ Serviceleistungen des Bayerischen Versorgungsverbandes, mitgliedschaftliche „Teilhabe“-Rechte sind damit jedoch nicht verbunden.

In den Jahren, in denen die Stadt Erlangen Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband war, zahlte die Stadt bis 31.12.2017 die gem. Art. 26 BayVersG jährlich mit Leistungsbescheid des Versorgungsverbands festgesetzten Umlagen (§ 21 der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbands). Aus diesen Umlagen seiner Mitglieder bildet der Bayerische Versorgungsverband die gemeinsame Versorgungsrücklage gem. Art 13 Abs. 3 BayVersRückIG.

Unmittelbar Anteile an der gemeinsamen Versorgungsrücklage hat die Stadt Erlangen nicht erworben.

Die Stadt Erlangen ist haushaltsrechtlich gem. Ziff. 7.2.10.8 der Bewertungsrichtlinien verpflichtet, die mit der Umlagenzahlung gleichsam erworbenen „Anteile“ an der gemeinsamen Versorgungsrücklage aktivisch als sonstiges Vermögen auszuweisen, weil sie insoweit „wirtschaftlicher Eigentümer eines Herausgabeanspruchs“ sei.

Das Rechtsamt wurde nun um Prüfung gebeten, ob der Stadt Erlangen ein solcher Herausgabeanspruch bezüglich Anteilen am Bayerischen Pensionsfonds zusteht und durchsetzbar ist.

2.

Trotz intensiver rechtlicher Prüfung ist eine Rechtsgrundlage, auf die sich ein Anspruch gegenüber dem Versorgungsverband stützen könnte, nicht ersichtlich.

Bereits der Hinweis in den Bewertungsrichtlinien, dass hier lediglich „wirtschaftliches“ Eigentum zur Zurechnung dieser Vermögenswerte führt, belegt, dass eine tatsächliche Rechtsinhaberschaft der Stadt Erlangen an Anteilen am Bayerischen Pensionsfonds nicht besteht. Unmittelbar auf Übertragung einzelner Anteile gerichtete Ansprüche sind damit ausgeschlossen.

Fraglich ist damit, ob der Stadt Erlangen ein Ausgleichsanspruch in Gestalt eines Erstattungs- oder Ersatzanspruchs gegen den Bayerischen Versorgungsverband zusteht.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Bayerischen Versorgungsverband und der Stadt Erlangen findet ihre Grundlage im BayVersRückIG sowie in der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbands, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, § 1 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Versorgungsverbands.

Das Rechtsverhältnis ist damit öffentlich-rechtlicher Natur, so dass eine Anspruchsgrundlage sich nur aus öffentlich-rechtlichen Normen bzw. Grundsätzen ergeben könnte. Zivilrechtliche Ansprüche sind von vornherein ausgeschlossen.

In Betracht käme hier zunächst ein Anspruch auf Rückzahlung von jährlich gegenüber der Stadt Erlangen festgesetzten Umlagen. Ein Rückzahlungsanspruch würde allerdings eine Aufhebung der zugrundeliegenden Umlagebescheide voraussetzen.

Da jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Umlagefestsetzungen fehlerhaft gewesen sein könnten, ist insoweit – unabhängig von Frist- oder Verjährungsgeschichten – eine Rücknahme nicht möglich.

Denkbar wäre mithin lediglich noch ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Ein solcher setzt, da einem zivilrechtlichen Bereicherungsanspruch nachgebildet, eine rechtsgrundlose Vermögensverschiebung voraus.

Zu beachten ist dabei, dass die festgesetzten Umlagen die Stadt Erlangen aber rechtswirksam zur Leistung an den Versorgungsverband verpflichtet haben und somit gerade eine Rechtsgrundlage für diese Leistung der Stadt vorhanden ist. Eine ungerechtfertigte Vermögensverschiebung liegt deshalb schon gar nicht vor. Vielmehr handelt sich um einen Fall einer rechtlich irrelevanten Zweckverfehlung, für die allein die Stadt Erlangen durch die Beendigung ihrer Mitgliedschaft im Versorgungsverband die Verantwortung trägt.

Außerdem hat der Versorgungsverband zu Recht auf die Vorschrift des Art. 18 Abs. 2 VersRücklG verwiesen: „Für die beim Bayerischen Versorgungsverband gebildete gemeinsame Versorgungsrücklage beschließt der Verwaltungsrat des Versorgungsverbandes im Rahmen der Festsetzung des Umlagesatzes, in welcher Weise die Versorgungsrücklage neben der satzungsmäßig zu leistenden Umlage zur Finanzierung der Versorgungsleistung herangezogen werden soll“.

Die vom Versorgungsverband unter Verweis auf diese Vorschrift vertretene Auffassung, dass die Versorgungsrücklage seit ihrer Einführung nach Entscheidung des Verwaltungsrates des Bayerischen Versorgungsverbandes bereits laufend jährlich gleichsam (im bereicherungsrechtlichen Sinne) verbraucht wurde, wird insoweit geteilt.

Darüber hinaus, und das steht maßgeblich einem Ausgleichsanspruch entgegen, schließt § 19 Abs. 3 der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbandes mit Ende der Mitgliedschaft alle Ansprüche gegen den Bayerischen Versorgungsverband aus. Bereits deshalb verspricht eine Klage gegen diesen keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Die Geltendmachung eines Herausgabe- oder Ersatzanspruches gegen den Bayerischen Versorgungsverband ist daher nach Auffassung des Rechtsamts nicht möglich.

I.A.

Groß

## Möglicher Herausgabeanspruch der Versorgungsrücklage (Anteile am Bayerischen Pensionsfonds)

Bezug: Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses vom 26.03.2025 – Tagesordnungspunkt 2

---

- I. Mit Vermerk vom 31.01.2024 hat Amt 30 zu der Frage Stellung genommen, ob nach Beendigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Stadt Erlangen im Bayerischen Versorgungsverband der Stadt Erlangen ein Herausgabeanspruch bezüglich Anteilen an der während der Dauer der Mitgliedschaft aus den von der Stadt geleisteten Umlagen gebildeten Versorgungsrücklage besteht und gerichtlich durchgesetzt werden könnte.

Amt 30 ist bei der Prüfung dieser Frage zu dem Ergebnis gelangt, dass ein solcher Herausgabeanspruch oder ein entsprechender Ersatzanspruch **nicht** besteht.

Nunmehr hat der Rechnungsprüfungsausschuss erneut um eine Einschätzung des Rechtsamts zu Chancen und Risiken hinsichtlich eines Vorgehens im Klagewege gegen den Bayerischen Versorgungsverband mit dem Ziel der Hausausgabe der Versorgungsrücklage in Form einer Übertragung der Anteile am Bayerischen Pensionsfonds gebeten.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 31.01.2024 ausgeführt, existiert für einen derartigen Anspruch gegen den Bayerischen Versorgungsverband jedoch keine Anspruchsgrundlage, auf die eine Klage gestützt werden könnte.

An der in dieser Stellungnahme vertretenen Auffassung, dass eine Klage wegen der nach Beendigung der Mitgliedschaft im Versorgungsverband gleichsam „verlorenen“ Anteile an der Versorgungsrücklage keine Aussicht auf Erfolg verspräche, wird seitens des Rechtsamtes unverändert festgehalten.

Eine Klage verspricht daher nach Überzeugung des Rechtsamts nach wie vor keine Aussicht auf Erfolg, würde angesichts der Höhe des Gegenstandswertes allerdings allein Gerichtsgebühren in Höhe von rund 70,000,00 Euro verursachen. Hinzu kämen gegebenenfalls noch Rechtsanwaltskosten des Bayerischen Versorgungsverbands in ähnlicher Höhe, die im zu erwartenden Unterliegensfall ebenfalls zu tragen wären.

- II. Per Mail über Amt 30-AL an Amt 14 z.K. und z.W.  
III. Referat III z.K.

I.A.

Groß

OBM/14/HDT-T. 2816  
14/217/2025

Erlangen, 26.03.2025

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen**

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses  
Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Angesichts der aktuellen Haushaltslage bitten die Ausschussmitglieder auf Vorschlag von Fr. Stadtratsmitglied Grille darum, bzgl. der im Haushaltsjahr 2023 abgeschrieben und ausgebuchten Versorgungsrücklage nach Art. 2 BayVersRückLG in Höhe von 5,88 Mio. € in der nächsten Sitzung des Revisionsausschusses das Rechtsgutachten des Rechtsamtes zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen.

Zudem bitten die Ausschussmitglieder um eine erneute Einschätzung der Chancen und Risiken hinsichtlich eines Vorgehens im Klagewege gegen den Bayerischen Versorgungsverband mit dem Ziel der Hausausgabe der Versorgungsrücklage in Form einer Übertragung der Anteile am Bayerischen Pensionsfonds.

- II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 15.05.2025.
- III. **Kopie an Amt 30** zur Kenntnis und mit der Bitte um Einreichung einer kurzen Stellungnahme bis 15.05.2025 bei uns.
- IV. **Kopien an Referat III und OBM** zur Kenntnis.

Vorsitzende:

gez.

.....

Stadträtin Linhart

Schriftführer:

gez.

.....

Hamm

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
OBM/14Verantwortliche/r:  
RevisionsamtVorlagennummer:  
**14/232/2025****Sachstand zur Prüfung in Amt 66 - Ausgewählte Projekte aus dem Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau (FB 663-1); Zeitpunkt Überarbeitung DA-Bau**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	
--------------------	------------	---	---------------	--

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Auf Anfrage teilte Fr. Batari von Amt 11 am 13.05.2025 Folgendes mit:

„Die DA-Bau ist eine unserer komplexeren Dienstanweisungen, da neben mehreren städtischen Dienststellen auch in den Verweisen diverse andere Dienstanweisungen betroffen sind. Abteilung 112 plant die Aktualisierung der DA-Bau im Herbst 2025 zu beginnen, indem interkommunal Dienstanweisungen im Bereich Planen und Bauen bei anderen Kommunen angefragt werden. Die Arbeitsphase mit den Dienststellen streben wir ab Beginn des kommenden Jahres an.“

**Anlage:** Protokollvermerk vom 26.03.2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/14/HDT-T. 2816  
14/220/2025

Erlangen, 26.03.2025

**Prüfung in Amt 66 - Ausgewählte Projekte aus dem Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau (FB 663-1) -**

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses  
Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Seitens der Leitung des Amtes 66 wurde auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der DA- Bau hingewiesen. Dies knüpft an einen identischen Vorschlag von Revisionsamt, Werkleitung EBE und Revisionsausschuss aus der Sitzung am 06.03.2024 an (vgl. Protokollvermerk zum seinerzeitigen TOP 5).

Die Ausschussmitglieder bitten nun darum, in der nächsten Sitzung ein möglichst konkretes Datum mitzuteilen, wann mit der Überarbeitung begonnen wird.

- II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und WV 15.05.2025.
- III. **Kopie an Amt 11** zur Kenntnis und mit der Bitte um Nennung eines konkreten Beginndatums bis 15.05.2025 an uns.
- IV. **Kopie an Amt 66** zur Kenntnis.
- V. **Kopien an Referat III, Referat VI und OBM** zur Kenntnis.

Vorsitzende:

gez.

.....

Stadträtin Linhart

Schriftführer:

gez.

.....

Hamm

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
OBM/14Verantwortliche/r:  
RevisionsamtVorlagennummer:  
**14/233/2025****Sachstand zur Prüfung in Referat II - Wirtschaftsförderung; Evaluation im Revisionsausschuss und Berichterstattung im HFPA**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Auf Anfrage teilte Hr. Schuch von Wirtschaftsförderung und Arbeit am 27.05.2025 Folgendes mit:

„Zu dem Thema hat nach meinem Wissen ein solcher TOP im HFPA noch nicht stattgefunden. Das Sportmarketing ist zwischenzeitlich „Opfer“ der Einsparungen geworden, so dass dies inhaltlich für die Zukunft nicht mehr relevant ist (da nicht mehr im Budget).“

**Anlage:** Protokollvermerk vom 10.07.2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/14/SKA-T. 2816

Erlangen, 10.07.2024

14/189/2024

**Prüfung in Referat II - Wirtschaftsförderung -**

**I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Revisionsausschusses  
Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Die Ausschussmitglieder sprechen sich bei Ziffer 3.1.1 des Prüfungsberichts hinsichtlich der 80.000,- € für Sportmarketing dafür aus, über eine Evaluation im Revisionsausschuss und im HFPA zu berichten.

- II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Referat II/WA** zum Weiteren.
- IV. **Kopie an OBM** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadträtin

Linhart

Schriftführer/in:

gez.

.....

Wiesheier

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
OBM/14Verantwortliche/r:  
RevisionsamtVorlagennummer:  
**14/234/2025****Sachstand zur Ämterübergreifenden Prüfung beim EB 77, EBE und Amt 66 -  
Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof in der Stintzingstr. 46;  
Implementierung von Digitalisierungsprojekten**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Von Hr. Weiß von EB77 wurde am 28.05.2025 die in der Anlage beigefügte Sachstandsmitteilung zu den Protokollvermerken abgegeben.

**Anlagen:** Sachstandsmitteilung vom 28.05.2025  
Protokollvermerk vom 10.07.2024  
Protokollvermerk vom 12.07.2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## **Vermerk zum Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Revisionsausschusses vom 10.07.2024 zur ämterübergreifenden Prüfung zum Thema „Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof“**

- I. Auf Hinweis der Ausschussvorsitzenden zur Umsetzung des Projektes „Implementierung der elektronischen Lagerverwaltung beim EB 77“ auf Unterstützung durch Amt 17 zurück zu greifen wurde vom EB 77 aufgenommen. Der weitere Werkleiter hat hierzu ein Gespräch mit der Amtsleitung von Amt 17 geführt. Dabei wurde von Amt 17 Unterstützung im Bereich Planung und Projektierung des Projektes angeboten, wobei auch auf eingeschränkte Kapazitäten durch fehlendes Personal hingewiesen wurde. Da allerdings durch den EB 77 eine zusätzliche Stelle im Lager für u.a. Einführungsarbeiten für die elektronische Lagerverwaltung beantragt wurde, welche bei analogen Arbeiten bei der Einführung eingeplant war, wäre hier eine Unterstützung durch Amt 17 nicht zielführend, da für diese Tätigkeiten kein entsprechendes Personal bei Amt 17 vorgehalten wird. Die entsprechenden Planungs- und Projektierarbeiten sind jedoch bereits intern bei EB 77 beendet.

### **Wer setzt die Optimierungsvorschläge um?**

Die Nachbereitung des Projekts und Umsetzung der Vorschläge (mit anschließendem Übergang in kontinuierliche Weiterentwicklung) ist Aufgabe der Dienststellen. PRODIMA begleitet bei der Koordination der abschließenden und daraus folgenden Tätigkeiten.

Aktuell ist das Projekt durch die angespannte Haushaltslage vorerst ohnehin ausgesetzt.

W e i ß

Abteilungsleitung 771 - kaufmännischer und technischer Service

OBM/14/SKA-T. 2816  
14/194/2024

Erlangen, 10.07.2024

**Ämterübergreifende Prüfung beim EB 77, EBE und Amt 66 - Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof in der Stintzingstr. 46 -**

**I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Revisionsausschusses  
Tagesordnungspunkt 1.3 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Vorsitzende Linhart berichtet über ein kürzlich stattgefundenes Gespräch mit Herrn berufsm. Stadtrat Ternes. Er teilte darin mit, dass für die Implementierung von Digitalisierungsprojekten Kapazitäten in Amt 17 geschaffen wurden und diese zur Unterstützung von EB77 genutzt werden könnten (auch hinsichtlich des Null-Stellenplans 2025). EB77 wird gebeten, Kontakt mit Amt 17 aufzunehmen.

Herr Stadtrat Neidhardt und die anderen Ausschussmitglieder begrüßen die Initiative und stimmen dieser Vorgehensweise ausdrücklich zu.

- II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an EB77** zur Kenntnis und zum Weiteren.
- IV. **Kopien an OBM, Referat I, Referat III und Amt 17** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadträtin  
Linhart

Schriftführer/in:

gez.

.....

Wiesheier

OBM/14/WUG - T. 2360  
14/141/2023

Erlangen, 12.07.2023

**Ämterübergreifende Prüfung beim EB 77, EBE und Amt 66 - Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof in der Stintzingstr. 46**

**I. Protokollvermerk aus der 2. 2. Sitzung des Revisionsausschusses  
Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Vorsitzender Linhart bitten die Ausschussmitglieder darum, zu Ziffer 4 des Prüfungsberichtes (EDV-Verfahren im Lagerbetrieb) in einem Jahr erneut über den Sachstand zu berichten.

- II. **Amt 14** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift u. z. W. und WV am 01.06.2024
- III. **Kopie EB77** z. K. und mit der Bitte, eine formlose Stellungnahme bis 31.05.2024 bei uns einzureichen.
- IV. **Kopie Ref. I** z. K.
- V. **Kopie OBM** z. K.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadträtin  
Linhart

Schriftführer/in:

gez.

.....

Wiesheier

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
**14/235/2025**

### **Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 05/2025) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 04.07.1973 aufgrund § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	4. bis 24.03.2025 (mit Unterbrechungen)
Prüfer:	Hr. Hamm
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	07.05.2025
Kostenerstattung:	Ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
**14/243/2025**

### **Vorprüfung der Schlussrechnung 2024 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 17.06.2025 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2024 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 09/2025) wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderte Testat des Revisionsamtes (Anlage 2 des Prüfungsberichtes).

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
**14/236/2025**

### Prüfung in Amt 41 - Stabsstelle Freizeitorte -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 22.05.2025 über die Prüfung in Amt 41 - Stabsstelle Freizeitorte - (Nr. 01/2025) wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 41 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 41 umzusetzen und zu beachten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen von Amt 41.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
**14/237/2025**

### Prüfung in Amt 23 - Grundstücksverkehr -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 23.05.2025 über die Prüfung in Amt 23 - Grundstücksverkehr - (Nr. 04/2025) wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 23 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 23 umzusetzen und zu beachten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen von Amt 23.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
**14/238/2025**

### **Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### **I. Antrag**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.04.2025 über die Prüfung - Ausgewählte Aspekte zu Retouren, Stornierungen und ähnlichen Sachverhalten bei der Stadt Erlangen (Nr. 03/2025) - wird zur Kenntnis genommen.

### **II. Begründung**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 20 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 20 umzusetzen und zu beachten.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen von Amt 20.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
14/240/2025

### Betätigungsprüfung bei KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 31.03.2025 über die Betätigungsprüfung bei KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahr 2020 bis 2023 - (Nr. 15/2024) wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Gesellschaft, Beteiligungsmanagement und Betreuungsreferat haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OMB/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
14/241/2025

### Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC) - Geschäftsjahre 2021 bis 2023 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.05.2025 über die Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC) - Geschäftsjahre 2021 bis 2023 - (Nr. 16/2025) wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Gesellschaft, Beteiligungsmanagement und Betreuungsreferat haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang